

Ostseebad Boltenhagen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/20/14749			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 01.09.2020 Verfasser: Mareen Tech			
Beschluss zur Bereitstellung eines gemeindlichen Zuschusses an den DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V. für die Stelle des Jugendsozialarbeiters im Kalenderjahr 2021				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V. ist Träger des Jugendclubs in Boltenhagen. Das DRK beschäftigt einen Jugendsozialarbeiter, Herrn Christoph Bräunig, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden. Hierin enthalten ist eine schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Grundschule der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in einem Umfang von regelmäßig 7 Stunden/Woche.

Der Finanzierungsplan des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e. V. für das Kalenderjahr 2021, der seit dem 08. September 2020 vorliegt, weist Gesamtkosten in Höhe von 56.257,16 Euro aus. Fördermittel (Landesmittel: 31.368,37 Euro) werden vom DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V. (DRK) beantragt. Sofern die beantragten Mittel in voller Höhe bewilligt werden, ergibt sich ein gemeindlicher Anteil in Höhe von 24.888,79 Euro. Davon sind 4.947,76 Euro als Schulträger für die schulbezogene Jugendsozialarbeit und 19.791,03 Euro als Gemeinde für die Jugendarbeit zu zahlen.

Bei den Personalkosten wurde eine Lohnerhöhung veranschlagt. Diese wurde seitens des Trägers noch nicht beschlossen. Die anteilige Finanzierung vom Landkreis wurde mit dem Fachdienst Jugend abgestimmt und entspricht der derzeit gültigen Richtlinie.

Die Kosten für das pädagogische Material werden im Jahr 2021 höher ausfallen, da Herr Bräunig ein Projekt „Schrauberwerkstatt“ plant.

Aufgrund der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und der Gemeinde ist ein gesonderter Beschluss nicht notwendig.

Anlagen:

- Finanzierungsplan 2021 des DRK Kreisverbandes Nordwestmecklenburg e. V.